

Parlament	
Eingang	16.02.2026
Vorstoss	Postulat
Nr.	26.03.02



Parlament Wetzikon  
Herr Präsident Urs Gerber  
Bahnhofstrasse 167  
8622 Wetzikon

Wetzikon, 23. Januar 2026

## Postulat

# Ergänzung der umwelt- und energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon 2030/2050 im Sinne der Kreislaufwirtschaft

Mit diesem Postulat möchten wir den Stadtrat auffordern, die Ausarbeitung einer Ergänzung der umwelt- und energiepolitischen Ziele der Stadt um die Thematik der Kreislaufwirtschaft zu prüfen, Handlungsfelder zu definieren und diese dem Parlament vorzulegen. Der in Arbeit befindliche Massnahmenplan Umwelt und Energie soll anschliessend durch die Verwaltungsabteilungen entsprechend vervollständigt werden.

## Begründung

Bereits mit SRB vom 16. Dezember 2020 beschloss der Stadtrat das Vorgehen zur Umwelt- und Energiestrategie. Die Umweltkommission hielt Ende 2020 fest, dass insbesondere im Klima- und auch im Umweltbereich die Definitionen von Zielen und strategischen Vorgaben für eine zielgerichtete und koordinierte Massnahmenumsetzung wichtig und dringend sei. Im Frühling 2023 hat sich der Stadtrat mit den umweltpolitischen Zielen verpflichtet, diese in Einklang mit den energiepolitischen Zielen sowie übergeordneten kantonalen und nationalen Vorgaben umzusetzen. Dabei wurden Handlungsfelder wie Treibhausgas-Emissionen (CO<sub>2</sub> eq), Energieeffizienz, Vorbild, Energie, Gebäude, Industrie, Rohstoffe + Abfall, Verkehr, Lärm, Luft, Licht, Wasser, Boden, Biodiversität und Landschaft + Siedlung definiert. Die Abteilung Umwelt wurde beauftragt, nach der Festsetzung dieser Ziele durch das Parlament in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts den Massnahmenplan Umwelt und Energie zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Die Kreislaufwirtschaft und die Ressourcenschonung wurden bei der Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG, SR 814.01) vom 15. März 2024 gesetzlich verankert (Art. 10h USG). Gemäss Art. 30d Abs. 1 USG müssen Abfälle der Wiederverwendung zugeführt oder stofflich verwertet werden. Zudem erhält der Bund die Kompetenz, bei Produkten, Verpackungen sowie für das Bauwesen neue Anforderungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft zu erlassen (Art. 35i und 35j USG). Mit der Änderung des Energiegesetzes (EnG, SR 730.0) vom 15. März 2024 wurden die Kantone verpflichtet, Vorschriften über die Grenzwerte für die graue Energie bei

Neubauten sowie bei wesentlichen Erneuerungen bestehender Gebäude zu erlassen (Art. 45 Abs. 3 Bst. eEnG).

Seit 2022 verpflichtet Art. 106a der Zürcher Verfassung Kanton und Gemeinden, günstige Rahmenbedingungen und Anreize für eine Kreislaufwirtschaft zu schaffen, um die Wiederverwendung von Materialien zu fördern und die Ressourcenabhängigkeit zu reduzieren. Im März 2024 hat der Regierungsrat die Strategie zur Kreislaufwirtschaft im Kanton Zürich festgesetzt (RRB Nr. 295/2024) und eine Fach- und Koordinationsstelle im Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) geschaffen. Die Strategie zeigt die Handlungsbereiche auf, die aufgrund ihres Materialumsatzes einen grossen Einfluss auf die Erreichung der Kreislaufwirtschaft haben, insbesondere bei Konsum, Handel und Logistik sowie in der Bau- und Immobilienwirtschaft. Der Bau- und Rückbau-Bereich erzeugt in der Schweiz jährlich ca. 17 Mio. Tonnen Bau- und Rückbaumaterialien, insbesondere aus dem Abbruch von Gebäuden.

Eine Kreislaufwirtschaft ist ein regeneratives System, in dem Ressourceneinsatz und Abfallproduktion, Emissionen und Energieverschwendung durch das Verlangsamten, Verringern und Schliessen von Energie- und Materialkreisläufen minimiert werden; dies muss durch langlebige Konstruktion, Instandhaltung, Reparatur, Wiederverwendung, Verminderung der grauen Energie bei der Erstellung und dem Rückbau von Gebäuden und Recycling erzielt werden. Angesichts der CO<sub>2</sub>-Einsparmöglichkeit gilt die Kreislaufwirtschaft als Modell, um Wertschöpfung im Inland mit anhaltend hoher Beschäftigung zu generieren. Der Bund will, dass die öffentliche Hand in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangeht. Wir verstehen darunter folgende Handlungsfelder und Stossrichtungen (nicht abschliessend):

- Die Stadt nimmt, wie in den umweltpolitischen Zielen verankert, eine Vorbildfunktion ein: In Varianzverfahren und bei der **Beschaffung** fördert sie die Verwendung qualitativ hochstehender, ressourcenschonender Produkte und Dienstleistungen, welche einer zirkulären Wirtschaftsweise entsprechen. Dabei werden der gesamte Lebenszyklus sowie die Energie- und Materialeffizienz berücksichtigt. Sämtliche Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen werden auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit geprüft.
- Die Stadt ergänzt ihre Strategien und Ziele mit den Handlungsfeldern zur Kreislaufwirtschaft und schafft eine ressortübergreifende **Organisation**, welche Abläufe und Koordination / Förderung der Kreislaufthemen intern und gegen aussen prüft.
- Sie trifft Massnahmen in den Bereichen Dekarbonisierung, CO<sub>2</sub>-armes Bauen und energieeffiziente Gebäude bei Immobilienprojekten wie «Reduktion des Rohstoff- und Materialverbrauchs im Bau». Durch die Substitution CO<sub>2</sub>-intensiver Baustoffe durch Materialien mit einem geringen CO<sub>2</sub>-Fussabdruck (z. B. Holz anstatt Beton) wird bei **eigenen Vorhaben ein Beitrag** zur Reduktion der Emissionen geleistet.
- Die Stadt fördert das **Bauen im Bestand** (PBG, LS 700.1). Falls Gebäude abgerissen und neu gebaut werden, sucht sie mit Bauherrschaften ressourcenschonende Lösungen.
- Bei Rück- oder Umbau-Projekten soll ein möglichst grosser Anteil an Bauteilen wiederverwendet werden. Die Stadt fördert standardisierte Verfahren für **Re-Use im Bauwesen** und geht als Vorbild voran.
- Sie betreibt eine **Abfall- und Ressourcenwirtschaft**, die prioritär die stoffliche Verwertung von Rohstoffen und Materialien, Massnahmen zur Vermeidung von Abfall und die sichere Entsorgung nicht verwertbarer Abfälle weiterentwickelt und unterstützt

Unternehmen bei der Steigerung der Materialeffizienz, Vermeidung von Abfällen in der Produktion und einer zirkulären Logistik.

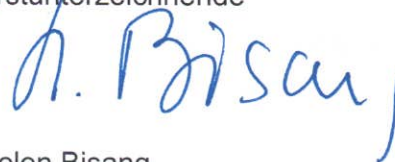
- Sie sorgt für regelmässige, zielgruppenspezifische **Information**, Sensibilisierung und Beratung von Unternehmen und der Bevölkerung betreffend Ansätze, (Geschäfts-)Modelle und Instrumente einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft sowie zur Verringerung von Abfällen und Food Waste.

Wir danken dem Stadtrat für seinen Einsatz im Sinne der genannten Zielsetzungen.

Freundliche Grüsse

SP/aw-Fraktion

Erstunterzeichnende



Helen Bisang  
Parlamentarierin

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner



Brigitte Meier Hitz  
Parlamentarierin, Fraktionspräsidentin



Jonathan Asseberg  
Parlamentarier



Saamel Lohrer  
Parlamentarier



Daniela Oriet  
Parlamentarierin



Marco Müller  
Parlamentarier



Robin Schwitter  
Parlamentarier



Christoph Wachter  
Parlamentarier

Raphael Zarth  
Parlamentarier

Christina Gunsch  
Parlamentarierin

Philipp Neukom  
Parlamentarier

Christiane Schwabe  
Parlamentarierin

Kaspar Spörri  
Parlamentarier

Andrea Grossen  
Parlamentarierin